**Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen**

**5. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 18. April 2019 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

**Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 wirksam.**

Anlass für die Fortschreibung war die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage an einem geeigneten Standort am westlichen Rand des Donaueschinger Ortsteils Aasen zwischen der A 864 und der B 27.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes in Donaueschingen, Rathausplatz 1, Rathaus I, Zimmer 304, oder auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbands Donaueschingen unter gvv-donaueschingen.de / flaechennutzungsplan eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Donaueschingen, den 15. Mai 2019

gez. Michael Kollmeier

Verbandsvorsitzender